Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

12. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt (Hesterkamp Ost) und Bebauungsplan Nr. 12 von Unterstedt - Hesterkamp Ost - (mit örtlichen Bauvorschriften)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Baugebietes zu schaffen.

Die beiden Planentwürfe nebst Begründungen und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

29.12. bis einschließlich 02.02.2015

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mensch: Prüfung der Erschließung in Form einer alternativen Darstellung des Gestaltungsplanes
- Boden und Wasser: Bodengrunduntersuchung
- Landschafts- und sonstige Pläne: Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2003
- Sämtliche Schutzgüter sowie Wechselwirkungen: Umweltbericht Kapitel 6 als Teil der Begründung

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 21.07.2014 mit Informationen aus regionalplanerischer, landschaftspflegerischer, wasserwirtschaftlicher, bauplanungsrechtlicher, kreisarchäologischer und Bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.07.2014 mit Informationen aus verkehrstechnischer Sicht
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.06.2014 mit Informationen aus landwirtschaftlicher Sicht
- Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH vom 04.06.2014 mit Informationen aus wasserrechtlicher Sicht

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen:

- Stellungnahmen verschiedener Bürger hinsichtlich Immissionen

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Die Planunterlagen können während dieser Frist auch unter www.rotenburg-wuemme.de →Wirtschaft & Umwelt →Stadtplanung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per Email an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rotenburg (Wümme), den 20.12.2014

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

